

Beschluss aus der 62. Bezirksamt-Sitzung vom 25.04.2023

Gegenstand des Antrages:

Einschränkung des räumlichen Geltungsbereiches des Entwurfs zum Bebauungsplan 5-110 für das Grundstück Goebelstraße 147 und Lenthaler Steig 7 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Rohrdamm 31 und Schuckertdamm 345 im Bezirk Spandau, Ortsteil Siemensstadt.

Beschluss:

Der Geltungsbereich wird um die Grundstücke Goebelstraße 147 und Lenthaler Steig 7 eingeschränkt. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr eine Teilfläche des Grundstücks Rohrdamm 31 und Schuckertdamm 345.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-110 weiter zu bearbeiten.